



# Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

24. Jahrgang Nr. 10/25. Juli 2020

## Altenburger Land erhält 90 Millionen Euro für den Braunkohle-Strukturwandel

Altenburg. Seit dem 3. Juli 2020 steht fest: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und parallel dazu die Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen Deutschlands kann beginnen. Mit dem Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes durch Bundestag und Bundesrat eröffnen sich auch für den Landkreis Altenburger Land als Teil des mitteldeutschen Braunkohle-reviere neue Möglichkeiten, diesen Strukturwandel aktiv und nachhaltig zu gestalten. Dafür wird der Landkreis bis zu 90 Millionen Euro erhalten, profitiert vom 40 Milliarden-Euro-Paket des Bundes.

Demersprechend groß war die Freude über diese gute Nachricht bei Landrat Uwe Melzer, ging doch der Gesetzesverabschiedung ein monatelanges Ringen voraus, weil lange Zeit nicht sicher war, ob der Landkreis Altenburger Land überhaupt Teil des Strukturstärkungsgesetzes sein würde. „In den vergangenen Monaten haben wir gemeinsam mit unseren Partnern in zahlreichen Gesprächen immer wieder für die Einbeziehung



Ausbildung im Wandel: Beim AWA e.V., den Mandy Kasel als Geschäftsführerin leitet, soll die Ausbildung an computergesteuerten Robotern und Maschinen weiterentwickelt werden. Foto: AWA

des Altenburger Landes ins Strukturstärkungsgesetz geworden. Wir waren stets von der Notwendigkeit der Einbeziehung und dem Gewicht unserer Argumente überzeugt und danken allen Fürsprechern für die bisherige Unterstützung, insbesondere den Bundestags-abgeordneten Volkmar Vogel

und Elisabeth Kaiser, Christian Hirte und Marco Wanderwitz als Ostbeauftragte sowie der Thüringer Landesregierung“, so Landrat Uwe Melzer.

Bei der konkreten Umsetzung kann der Landkreis jetzt auf eine in den zurückliegenden Monaten mit dem Freistaat Thüringen abgestimmte Maß-

nahmenliste zurückgreifen, auf der aktuell 25 Projekte verankert sind. Dazu zählen unter anderem die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus, die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten, die Digitalisierung der Landwirtschaft, ein kommunales Sanierungsprogramm für

Straßen und Brücken, die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept des Landkreises, die Weiterentwicklung des AWA e.V. zum Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0, die Digitalisierung des Gastgewerbes sowie weiterführende Maßnahmen zur Beseitigung der Bergbaufolgen. „Es wird um Projekte gehen, die eine überregionale Wirkung haben und Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik eröffnen“, so Landrat Uwe Melzer. Zur Umsetzung der Projekte sollen in den kommenden Wochen die nächsten Schritte abgesteckt werden.

JF

### Aus dem Inhalt

- Seite 8 Quarantänepflicht nach der Urlaubsreise
- Seite 9 Weichen für den Breitbandausbau gestellt
- Seite 10 Kreistag hat Schulnetzplan beschlossen
- Seite 12 Lindenau-Museum Altenburg eröffnet Interim
- Seite 14 Landratsamt regelt Besucherverkehr neu

Anzeige

## Weniger Kreditzins heißt besser Leben

Nutzen Sie die derzeitige Niedrigzinsphase und unsere Best-Preis-Garantie\* für mehr finanziellen Spielraum bei ihren privaten Ausgaben. Wir fassen Ihre laufenden Kredite zusammen! Das spart Zinsen und erhöht Ihre Bonität.

Egal ob Dispo- oder Ratenkredite bei uns oder bei anderen Instituten, wir suchen die besten Konditionen für Sie und helfen, Ihre monatlichen Belastungen zu senken.

Wir beraten Sie gern persönlich im Gespräch. Nutzen Sie unsere Informationen und Kontaktmöglichkeit unter:

[vrbank-altenburgerland.de/kreditrate-senken](http://vrbank-altenburgerland.de/kreditrate-senken)

\*Wir garantieren Ihnen den günstigsten Preis für die Finanzierung Ihrer Wünsche sowie für die Ablösung Ihrer bestehenden Ratenkredite.

 VR-Bank  
Altenburger Land eG



## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt.

#### Erfolgsplan

Erträge	11.114.653 EURO
Aufwendungen	9.165.896 EURO
Gewinn	1.948.757 EURO

#### Vermögensplan

Einnahmen	10.433.765 EURO
Ausgaben	10.433.765 EURO

#### § 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 2,77 Mio. € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

entfällt

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

#### § 6

Im Haushaltsplan 2020 wird keine Umlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Wilchwitz, den 02. März 2020

Zweckverband  
Wasserversorgung und Abwasser-  
entsorgung Altenburger Land

Siegel gez. Greunke  
Verbandsvorsitzender

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 27. Februar 2020 wurde mit Beschluss-Nr. 04/2020 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss – Nr. 05/2020 der Finanzplan 2019 -2023 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2019 – 2023 mit Beschluss zur Genehmigung am 28. Februar 2020 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser i. H. v. 970.000,00 € und im Bereich Abwasser i. H. v. 1.800.000,00 €.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. Februar 2020 AZ.: 092.Kü HH-20-ZAL/2020, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan

2020 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2019 – 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

#### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 17. August 2020 bis 28. August 2020 von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Es können auch in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 02. März 2020

Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Altenburger Land

Siegel gez. Greunke  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **6. Sitzung am 24. Juni 2020** folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 63:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2025.

#### Beschluss Nr. 64:

Nach § 110 Abs. 4 Satz 10 ThürKO wird von einer öffentlichen Ausschreibung des Amtes des/der hauptamtlichen Beigeordneten für die nächste Wahl abgesehen und allein der bisherige hauptamtliche Beigeordnete zur Wahl gestellt. Der o. g. Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt; die geforderte Mehrheit von 2/3 der Mitglieder wurde nicht erreicht.

#### Beschluss Nr. 65:

Der Kreistag wählt Frau Kathrin Lorenz zur ehrenamt-

lichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land.

#### Beschluss Nr. 66:

Der Kreistag wählt Frau Gabriele Scholpp zur stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.

#### Beschluss Nr. 67:

Der Kreistag stimmt dem Ankauf von 18 Gemälden aus dem Besitz der Familie von der Gabelentz für das Lindenu-Museum in Höhe von insgesamt 43.300,00 € zu.

#### Beschluss Nr. 68:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen (Feuerwehrentschädigungssatzung).

#### Beschluss Nr. 69:

Der Landrat wird ermächtigt, die angefügte Zweckvereinba-

rung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen zu unterzeichnen.

#### Beschluss Nr. 70:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 18.05.2020 gefassten Beschluss zur Gründung der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft mbH THÜSAC zu.

#### Beschluss Nr. 71:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 18.05.2020 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2019 zu und beschließt:

1. Den geprüften Jahresab-

schluss für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen und den Lagebericht der Geschäftsführung zu genehmigen.

- Den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 462.757,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, und der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, Entlastung zu erteilen.
- Den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

#### Beschluss Nr. 72:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 15.05.2020 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zu:

- Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.

- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.218,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

B. Der Landrat wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

*Fortsetzung auf Seite 3*

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Fortsetzung von Seite 2

**Beschluss Nr. 73:**

1. Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 15.05.2020 gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages in § 5 Abs. 2 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.
3. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in § 5 Abs. 2 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 74:**

Der Kreistag beruft die Seniorenbeauftragte als sachkundige Bürgerin in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

**Beschluss Nr. 75:**

Der Kreistag beschließt, die Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII – KdU-Richtlinie – (beschlossen am

13.06.2018 in der Änderung vom 28.08.2019) entsprechend beiliegender Anlage fortzuschreiben. Die Änderung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

**Beschluss Nr. 76:**

1. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Altenburger Museen“.
2. Der Kreistag sieht den Finanzierungsvorbehalt im Stellenplan der Haushaltsatzung des Landkreises Altenburger Land 2020 bei Unterabschnitt 31000 als erfüllt an.

**Beschluss Nr. 77:**

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Immobilie Herzoglicher Marstall (Gemarkung Altenburg, Flur 10, Flurstücke 1784/6, 1783/1 und 1783/3) für einen Kaufpreis von Null zu erwerben.
2. Der Kreistag genehmigt etwaige über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für die Kosten des Eigentümerwechsels.

**Beschluss Nr. 78:**

- Der Landrat wird beauftragt:
1. Dem Kreistag eine Analyse des in den kommenden zehn Jahren zu erwartenden Personalbedarfs sowie der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheits- und Pfl-

- geberufen im Landkreis Altenburger Land vorzulegen;
2. hierbei insbesondere das Klinikum Altenburger Land, die Ausbildungsträger und Pflegeanbieter einzubeziehen;
3. auf der Basis dieser Bedarfsanalyse dem Kreistag ein Konzept vorzulegen, wie im Landkreis Altenburger Land ein bedarfsgerechtes, akademisch ausgerichtetes Studien- und Ausbildungsangebot für Gesundheits- und Pflegeberufe etabliert werden kann und welche Berufe hierfür besonders in Frage kommen;
4. hierbei bereits bestehende Angebote in den Nachbarlandkreisen zu berücksichtigen;
5. geeignete Kooperationspartner für diese Studien- und Ausbildungsangebote in der Region zu eruiieren und
6. sich gegenüber der Thüringer Landesregierung für die Etablierung dieses Studien- und Ausbildungsangebots im Altenburger Land einzusetzen.

**Beschluss Nr. 79:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit:

1. Stellvertreter von Frau Lukasch ist Ralf Plötner;
2. Stellvertreterin von Frau Lukasch ist Mandy Eißing.

**Beschluss Nr. 81:**

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der bei atene KOM GmbH (Bundesförderung) und Thüringer Aufbaubank (Landesförderung) beantragten Fördermittel, sowie der Bereitstellung der Eigenanteile durch die beteiligten Gemeinden und Städte:

1. den Auftrag für die Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next-Generation-Access-Netz) im Altenburger Land für das Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost, durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze, der Firma Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, auf das Angebot vom 6.11.2019 in Verbindung mit dem Nachtragsangebot vom 2.4.2020 mit einer Gesamtwirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 23.886.877,16 EUR zu erteilen.
2. den Landrat zu ermächtigen, den endverhandelten Zuwendungsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH – ergänzt um den Inhalt der endgültigen Fördermittelbescheide – zu unterzeichnen.

**Beschluss Nr. 82:**

Der Kreistag beschließt, die Bioabfall- und Grünschnittver-

wertung im Landkreis Altenburger Land ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2024 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre an die Firma KAL GbR Göhren, Geraer Straße 1a, 04603 Göhren, zu einer gesamten Nettoauftragssumme von 2.655.144 € (Barwert) unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel zzgl. des entfernungsabhängigen Malus zu vergeben.

**Beschluss Nr. 83:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für das Bauteil 01 - Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 00 - Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Erneuerung Kreisstraße K 227 Kleintreben - Panna, 3. BA Fockendorf Neue Welt bis OE Panna, Gemeinschaftsmaßnahme, der Firma REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG, Handlungsbevollmächtigten Herrn Matthias Spindler, Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz, auf das Angebot vom 28.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme für den Anteil des Landkreises in Höhe von 515.601,27 € zu erteilen.

*Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg eingesehen werden.*

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 11. Sitzung am **21. April 2020** folgenden **Beschluss Nr. 27** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Zuschlag für Los 11 - Sanitär- und Heizungsinstallation zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/ Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Firma HSK GmbH Anlagen mit regenerativen Energien, Ge-

schaftsführer Herrn Michael Burkhardt, OT Harpersdorf, Harpersdorfer Straße 77, 07586 Kraftsdorf, auf das Angebot vom 04.03.2020 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 345.980,89 Euro (inklusive Wartung) zu erteilen.

Die Wartungsleistungen zur Anlagenwartung gemäß Titel 3.1 Sanitär (inkl. Abluft) und Titel 3.2 Heizungsanlage mit einer Bruttosumme von 7.306,60 € werden separat beauftragt (Wartungsvertrag). Die Auftragssumme der Bauleistungen beträgt 338.674,29 Euro brutto.

Der **Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner 7. Sitzung am **8. Juni 2020** folgenden **Beschluss Nr. 12** gefasst:

Mit der Lieferung eines Mobilbaggers wird die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar, zu einer Bruttoauftragssumme von 142.562,00 Euro beauftragt.

Uwe Melzer  
Landrat

**Impressum:**

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)   
 Telefon: 03447 586-270  
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Jörg Reuter (reu), Telefon: 03447 586-273, Cathleen Bethge (CB)   
 Telefon: 03447 586-258  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)  
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)  
Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land,   
 Datenschutzbeauftragter,   
 Telefon: 03447 586-250  
 E-Mail: [datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig   
 Telefon: 03447 574942  
Anzeigenverkauf: Leipzig Media GmbH, Andreas Meuche   
 Telefon: 03447 574936  
 E-Mail: [A.Meuche@leipzig-media.de](mailto:A.Meuche@leipzig-media.de)  
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Jonaswalde, Gemeinde Löbichau, Gemeinde Posterstein, Gemeinde Thonhausen, Gemeinde Vollmershain und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ und der Stadt Schmölln für die Ortsteile Nöbdenitz und Wildenbörten wurde durch das Landratsamt Altenburger Land, Rechtsaufsichtsbehörde am 19. März 2020 genehmigt. Die Änderungssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Bachmann  
Fachdienst Kommunalaufsicht

Anlage: 1. Änderung der Zweckvereinbarung  
Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

#### 1. Änderung zur Zweckvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Jonaswalde,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Vohs  
der Gemeinde Löbichau,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hermann  
der Gemeinde Posterstein,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jakubek  
der Gemeinde Thonhausen,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hupfer  
der Gemeinde Vollmershain,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Junghanns  
und

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“,  
vertreten durch die Vorsitzende Frau Manuela Barth

und

der Stadt Schmölln für die Ortsteile Nöbdenitz und  
Wildenbörten, vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Schrade

wird folgende Änderung zur Zweckvereinbarung geschlossen:

#### Zweck der Änderung

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG) wurden die Mitgliedsgemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln eingegliedert. Gemäß § 56 Absatz I ThürGNGG i.V. m. § 14 ThürKGG tritt die Stadt Schmölln an die Stelle der beteiligten Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung für das Gebiet der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft weiter Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental bleiben soll. Es bedarf jedoch mit der Neugliederung einiger Ergänzungen in der Zweckvereinbarung.

#### § 1 Änderung

Die Zweckvereinbarung wird wie folgt geändert und ergänzt:

#### § 3 Umfang des Ver- und Entsorgungsgebietes wird wie folgt geändert:

Der Umfang des Ver- und Entsorgungsgebietes umfasst die

<u>Gemeinde / Stadt</u>	<u>Einwohner</u>	<u>EGW</u>
Jonaswalde und Ortsteile	315	+ EGW
Löbichau und Ortsteile	963	+ EGW
Posterstein und Ortsteile	431	+ EGW
Thonhausen und Ortsteile	546	+ EGW
Vollmershain	323	+ EGW
Ortsteile der Stadt Schmölln: Nöbdenitz, Lohma, Untschen Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra, Hartroda	1136	+ EGW

#### § 4 Entgelt wird um nachfolgende Absätze 2 und 3 ergänzt:

(2) Die Stadt Schmölln stimmt einer Erhebung von Entgelten bestehend aus einem Beitrag und einer laufenden Gebühr durch die Verwaltungsgemeinschaft für das Gebiet der eingegliederten Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten weiter zu.

(3) Die Stadt Schmölln wird im Rahmen des Satzungsverfahrens angehört.

#### § 9 Allgemeine Regeln über den laufenden Betrieb und die Benutzung der Anlagen wird unter 3. wie folgt geändert:

3. Treten Meinungsverschiedenheiten bzw. Streitigkeiten zwischen den Beteiligten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung auf und wird keine Einigung erzielt, so soll eine fachkundige Stelle als Schlichter hinzugezogen werden.

#### Im § 10 Erweiterung - Erneuerung wird folgender Satz 4 ergänzt:

Die Stadt Schmölln erhält hier Rederecht in der Gemeinschaftsversammlung und im Werkausschuss und wird ins Benehmen gesetzt. Hierzu sind 2 Vertreter sowie Stellvertreter namentlich von der Stadt Schmölln zu benennen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

26.3. 2020 Vorsitzende	Frau Manuela Barth
2.4. 2020 Bürgermeister	Herr Vohs
7.4. 2020 Bürgermeister	Herr Hermann
8.4. 2020 Bürgermeister	Herr Jakubek
2.4. 2020 Bürgermeister	Herr Hupfer
26.3. 2020 Bürgermeister	Herr Junghanns
20.5. 2020 Bürgermeister	Herr Schrade

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 15. Sitzung am 07.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 40:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 13 - Trockenbauarbeiten zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Firma  
**Ihr Gipser GmbH**  
Geschäftsführer Herr Ken  
Delling  
Querstraße 1  
04651 Bad Lausick

auf das Angebot vom 24.05.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **173.209,95 Euro** inklusive 4 Prozent Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 41:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 14 - Außen- und Innenputzarbeiten zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Firma

**K & K Bau und Sanierung GmbH**  
Geschäftsführer Herr Frank  
Knutas  
Rudolf-Breitscheid-Straße 42  
04600 Altenburg

auf das Angebot vom 25.05.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **177.732,47 Euro** zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 42:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt für die Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbindungsbauten (5. Bauabschnitt) am Lerchenberggymnasium, Borchertstraße 2 - 4 in 04600

Altenburg die Vergabe von Planungsleistungen für technische Ausrüstung – Elektroinstallation an das

Planungsbüro für  
Elektroanlagen  
Michael Feiler  
Martin-Luther-Straße 9  
04600 Altenburg

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von circa **98.900,00 €** Brutto. Die Beauftragung erfolgt als Gesamtbeauftragung für die Leistungsphasen 3 und 5 bis 8.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, dem 17. August 2020 um 17 Uhr** im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung am 8. Juni 2020
- Informationen, Allgemeines
- Präsentation der Hausmüllanalyse 2019/2020 durch das Ingenieurbüro SHC Sabrowski-Hertrich GmbH Erlenbach

## Öffentliche Stellenausschreibung eines hauptamtlichen Beigeordneten/einer hauptamtlichen Beigeordneten

Im Landkreis Altenburger Land ist zum **1. Februar 2021** die Stelle des/der

### hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen.

Der/ Die hauptamtliche Beigeordnete wird gemäß § 110 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt und ist Stellvertreter/in des Landrats.

Die Besoldung richtet sich nach der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils geltenden Fassung und ist entsprechend der Einwohnerzahl der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet. Eine Dienstaufwandsentschädigung wird darüber hinaus gewährt.

Neben Ihrer Aufgabe als Stellvertreter/in des Landrates ist beabsichtigt, Ihnen folgenden Geschäftsbereich mit folgenden derzeitigen Aufgabengebieten zu übertragen:

- Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler,
- Integrationsmanagement,
- Lindenau-Museum Altenburg,
- Volkshochschule Altenburger Land und

- Musikschule Altenburger Land.

Die endgültige Aufgabenzuweisung bzw. eine Änderung des Geschäftsbereichs im Laufe der Amtszeit bleiben vorbehalten. Die o. g. Aufgaben sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung und strategische Ausrichtung der Einrichtungen, des Integrationsmanagements und der Unterbringung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen. Ihre Ideen für die Gestaltung einer effizienten, rechtssicheren und zukunftsfähigen Verwaltung sind ausdrücklich erwünscht.

#### Für diese Stelle erwarten wir:

- mindestens die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, alternativ ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium bzw. Universitätsstudium in einer einschlägigen Fachrichtung im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bachelor oder Masterabschluss),
- umfangreiche Kenntnisse und einschlägige Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere

mehrjährige Führungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung,

- ein hohes Maß an Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreude und Einsatzbereitschaft sowie die Fähigkeit, den übertragenen Geschäftsbereich mit Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen zu führen,
- eine loyale Zusammenarbeit mit mir als Landrat und dem Kreistag ist selbstverständlich und eine wichtige Voraussetzung, ebenso die Fähigkeit, die verschiedenen Interessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Einklang zu bringen.

#### Das können wir Ihnen bieten:

- eine fachlich anspruchsvolle und verantwortungsvolle sowie abwechslungsreiche Tätigkeit bei guten Arbeitsbedingungen
- geregelte und familienfreundliche Arbeitszeiten mit großzügiger Rahmen- und Gleitzeit
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vielseitige Angebote im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ein breitgefächertes Kul-

turangebot im Territorium sowie eine gute ÖPNV-Anbindung zu den benachbarten Kultur- und Sportzentren.

Wenn Sie sich für diese verantwortungsvolle Stelle interessieren und aufgrund Ihres Fach- und Methodenwissens die Verwaltungsabläufe einer Behörde mit mehr als 500 Mitarbeitern gestalten können sowie die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen zur Wahl zum hauptamtlichen Kommunalbeamten erfüllen, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **17. August 2020** an:

Landratsamt Altenburger  
Land  
Landrat Uwe Melzer  
**-persönlich-**  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg.

Die Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung hauptamtlicher Beigeordnete/r“ zu senden.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land unter:

[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) (Rubrik: Aktuelles/Presse - Stellenangebote).

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung bitten wir, einen entsprechenden Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen versenden, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Personal unter der Telefonnummer 03447 586-350.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 14. Sitzung am **16. Juni 2020** folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 35:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 14 - Wärmetechnik/Heizung zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma **Wärmetechnik Wilkau-Haßlau GmbH & Co KG Technischen Geschäftsführer, Herrn Carsten Klose, Kirchberger Straße 51 08112 Wilkau-Haßlau**, auf das Angebot vom 27.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **215.771,34 Euro** zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 36:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt,

den Auftrag für Los 16 - Sprühnebellöschanlage zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma **Multi- mon Industrieanlagen GmbH Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Schmid, Klausnerring 16 85551 Kirchheim**, auf das Angebot vom 14.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **599.065,46 Euro** inkl. 3 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 37:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 24 - Raumlufttechnische Anlagen zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der

Firma **Wärmetechnik Wilkau-Haßlau GmbH & Co KG, Technischen Geschäftsführer Herrn Carsten Klose, Kirchberger Straße 51 08112 Wilkau-Haßlau**, auf das Angebot vom 29.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **218.395,86 Euro** zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 38:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 8 - Fassadenbekleidung zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Firma **FM Delitzsch GmbH, Geschäftsführerin Frau Karin Gabriel OT Hohenossig, Im Mittelfeld 7, 04509 Krostitz**, auf das Angebot vom 05.05.2020 mit einer Bruttoauf-

tragssumme in Höhe von **137.029,86 Euro** zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 39:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen (Planung - Freianlagen) zur Neugestaltung von Außenanlagen im Zuge der Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 an der Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz für die Leistungsphasen 1 - 9 und für besondere Leistungen an *doyé + grimm Ingenieurgemeinschaft Lindenaustraße 19, 04600 Altenburg*, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. **53.980,00 Euro** Brutto. Die Beauftragung erfolgt als Gesamtbeauftragung.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 11. August 2020 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 07.07.2020  
*Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*
4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000 EURO; HB-B 047-2020-1 Verwaltungsgebäude Dostojewskistr. 14, 04600 Altenburg, Instandsetzung Fassade; Los 1 - Putz und Stuckarbeiten

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung über die Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches von Hegegemeinschaften für Niederwild im Landkreis Altenburger Land vom 26.06.2020

Aufgrund des § 10a Bundesjagdgesetz (BJG), des § 13 des Thüringer Jagdgesetz (ThJG) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) erlässt der Landkreis Altenburger Land als untere Jagdbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

(1) Diese Verordnung regelt die räumlichen Wirkungsbereiche der Hegegemeinschaften für Niederwild.  
(2) Den Hegegemeinschaften gehören die aufgeführten gemeinschaftlichen Jagdbezirke (GJB), Eigenjagdbezirke (EJB) und Eigenjagdbezirke des ThüringenForst (EJB TF) an. Einzelne Jagdbögen (JB) eines Jagdbezirkes sind nur aufgeführt, wenn sie verschiedenen Hegegemeinschaften zugeordnet sind.

#### § 2

(1) Die Hegegemeinschaften

setzen sich wie folgt zusammen:

#### Hegegemeinschaft „Blaue Flut“

GJB Altkirchen, alle JB  
GJB Dobitschen  
GJB Göllnitz  
GJB Großstöbnitz  
GJB Löbichau, alle JB  
GJB Lumpzig  
GJB Mehna  
GJB Schmölln-Nord, alle JB  
GJB Wildenbörten  
EJB Gimmel  
EJB Meucha  
EJB Schwanditz

#### Hegegemeinschaft „Gerstenbach“

GJB Altenburg, JB Kosma  
GJB Göhren, beide JB  
GJB Kriebitzsch  
GJB Lödla  
GJB Monstab  
GJB Naundorf  
GJB Starkenberg, alle JB  
GJB Rositz  
EJB Schlecht Großröda

EJB Wagner Großröda  
EJB TF Restloch Zechau

#### Hegegemeinschaft „Pleißental“

GJB Podelwitz, beide JB  
GJB Schmölln-Süd I  
GJB Schmölln-Süd III  
GJB Taupadel / Bornshain  
GJB Zehma

#### Hegegemeinschaft „Oberes Spröttental“

GJB Heuckewalde  
GJB Jonaswalde  
GJB Nischwitz  
GJB Nöbdenitz, beide JB  
GJB Posterstein  
GJB Schmölln-Süd II  
GJB Thonhausen, alle JB  
GJB Vollmershain  
GJB Weißbach-Brandrübelselka, beide JB

#### Hegegemeinschaft „Gößnitz-Ponitz“

GJB Gößnitz, beide JB  
GJB Heyersdorf  
GJB Ponitz, alle JB

#### Hegegemeinschaft „Kammerforst“

GJB Altenburg, JB Zetzscha  
GJB Fockendorf  
GJB Gerstenberg  
GJB Lehma  
GJB Lucka  
GJB Meuselwitz alle JB  
GJB Treben  
GJB Windischleuba, JB Pähnitz  
GJB Wintersdorf  
EJB Kippe Phönix-Ost  
EJB Phönix-Ost II Luckaer Forst  
EJB Restloch Rusendorf  
EJB RRB Serbitz  
EJB Tonhalde Haselbach  
EJB Talsperre Windischleuba  
EJB TF Ententeichholz  
EJB TF Pahnna / Deutsches Holz  
EJB TF Kammerforst  
EJB TF Tiefkippe  
EJB TF Phönix Ost  
EJB TF Phönix Nord

#### Hegegemeinschaft „Wieratal“

GJB Altenburg, JB Ehrenberg

GJB Bocka-Pöppschen  
GJB Ehrenhain  
GJB Frohnsdorf  
GJB Göpfersdorf  
GJB Jückerberg  
GJB Langenleuba-Niederhain, alle JB  
GJB Lehdorf  
GJB Mockern  
GJB Nobitz  
GJB Wilchwitz  
GJB Windischleuba, JB Remsa  
GJB Ziegelheim, beide JB  
EJB Dehne Gut Priefel  
EJB Prisselberg  
EJB Talsperre Schömbach  
EJB TF Gewerbegebiet Nobitz  
EJB TF Leinawald

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Altenburg, den 26.06.2020

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 22.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 10:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Reparatur von Flügeln und Klavieren für die Musikschule des Landkreises Altenburger Land der Firma

**Lange Klaviere GmbH**  
Geschäftsführerin  
Frau Franziska Lange  
Budapester Straße 20a  
99427 Weimar

auf das Angebot vom 01.05.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **67.070,16 Euro** zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 11:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Strombelieferung mit registrierender Leistungsmessung für die Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz, der Firma

**Städtische Werke Borna GmbH**  
Geschäftsführerin

#### Frau Anja Köhler-Damm Am Wilhelmschacht 20 04552 Borna

auf das Angebot vom 27.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **90.740,17 Euro** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.08.2020 und endet am 31.07.2024.

Uwe Melzer  
Landrat

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 22. August 2020  
und am Samstag, 12. September 2020

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 22. August 2020 ist am 11. August 2020.  
Redaktionsschluss für die Ausgabe am 12. September 2020 ist am 1. September 2020.

## Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen)

#### Auswahl

#### Ausschreibungen:

#### Offenes Verfahren nach VOB/A:

**HB-B 033-2019-15** Landestheater Altenburg,  
Los 7 - Dachdecker-/ Klempnerarbeiten  
Los 15 - Sanitärtechnik

#### Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:

**SV-L 054-2020** EU-Schulprogramm, Lieferung von Obst und Gemüse  
Los 1 - Grundschule Lucka  
Los 2 - Grundschule Altkirchen  
Los 3 - Grundschule Langenleuba-Niederhain

Los 4 - Grundschule Großstetschau  
Los 5 - Förderzentrum "Erich Kästner" Altenburg  
Los 6 - Grundschule Gößnitz  
Los 7 - Grundschule Schmölln  
Los 8 - Förderzentrum Schmölln  
Los 9 - Regenbogenschule Altenburg  
Los 10 - Grundschule Ponitz

#### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

**HB-B 053-2019-21** Sporthalle der Grund- und Regelschule Rositz,  
Los 21 - Ausstattung - Mobiliar (Umkleidebänke)

#### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

**HB-B 048-2019** Staatliche Grundschule Nobitz  
Los 17 - Maler- und Tapezierarbeiten  
Los 19 - Schlosserarbeiten  
Treppengeländer

## Verordnungen im Internet

Internet: [www.altenburgerland.de/de/coronavirus](http://www.altenburgerland.de/de/coronavirus)



Notizen aus dem

**KLINIKUM**  
Altenburger Land

## Trotz neuer Thüringer Verordnung bleibt Besucherregelung im Klinikum unverändert

Ein registrierter Besucher pro Patient pro Aufenthalt | Besuchszeiten am Dienstag, Donnerstag und Sonntag | Weiterhin Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske



Auch wenn die Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 7. Juli mittlerweile zwei Besucher je Patient vorsieht, bleibt es im Klinikum Altenburger Land bei der derzeitigen Regelung von einem Besucher. „Bereits jetzt kommt es zu den Besuchszeiten hier im Klinikum zu Wartezeiten. Diese würden sich gerade am Sonntag deutlich erhöhen. Die Neuregelungen bedeuten einen noch größeren bürokratischen Aufwand, als wir ihn ohnehin schon bewältigen müssen“ erklärt Nicole Posmik, Leiterin der Patientendienste.

Patienten können **dienstags, donnerstags und sonntags von 15:00 bis 17:00 Uhr** besucht werden. Hierzu ist eine Registrierung als Besucher notwendig.

Die Patienten sind gebeten, sich im Vorfeld des stationären Aufenthaltes mit ihren Angehörigen abzustimmen, wer die Besuche übernehmen kann. Dann registrieren die Patienten ihren gewünschten Besucher bei Aufnahme mit Namen und Adresse. Für den gesamten Aufenthalt kann genau ein Besucher festgelegt werden. Beim ersten Besuch im Kli-

nikum werden die Daten abgeglichen und ein Besucherarmband in Verbindung mit Besuchererlaubnissen ausgegeben. Das Klinikum kann nun nur noch mit Armband und Erlaubnis betreten werden. Personen, die einen Angehörigen begleiten oder einen Notfallpatienten besuchen möchten, lassen sich an der Information registrieren und erhalten nach Angabe der notwendigen Daten ein Armband und Formulare zur Besucherlaubnis. Die Formulare können außerdem von der Website des Klinikums heruntergeladen und vorbereitet mitgebracht werden.

Personen, die unter akuten Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen) leiden, in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einer Person mit positivem Nachweis von COVID-19 hatten oder eine erhöhte Körpertemperatur haben, dürfen das Klinikum nicht betreten. Außerdem herrscht nach wie vor die Pflicht, eine Mund-Nase-Maske zu tragen und mindestens 1,50m Abstand zu halten.

Text: Christine Helbig

Informationsstand 20.07.2020

### Cafeteria wieder geöffnet!

Wir begrüßen Patienten und registrierte Besucher in unserer Cafeteria zu den neuen Besuchszeiten:

**Dienstag, Donnerstag  
und Sonntag von  
15.00 bis 17.00 Uhr**



## Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen IT-Mitarbeiter (m/w/d) für die Systembetreuung medizinischer Geräte und klinischer Anwendungen!

Sie können ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich der Medizinischen Informatik oder vergleichbare Berufserfahrung vorweisen? Sie verfügen über praktische Erfahrungen im Bereich der Administration medizinischer Softwaresysteme und über Kenntnisse in Programmier- und Skriptsprachen, wie Java oder PHP? Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert und zuverlässig?



Jetzt bewerben!

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!  
[www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)

Landrat Uwe Melzer informiert sich in Meuselwitz bei Bluechip über das Unternehmen und den Fußballverein ZFC

## Fußballer quälen große Sorgen

**Meuselwitz.** Über seinem Unternehmen scheine die Sonne, schätzt Bluechip-Chef Hubert Wolf ein.



Hubert Wolf

Ganz anders sei die Situation beim Sportverein ZFC, dem Wolf vorsteht. Die Viertliga-Fußballer sehen mit erheblichen Sorgen auf die nächste Saison. Hauptproblem seien die in Thüringen geltende Begrenzung der Zuschauerzahl. „Wir betreiben bezahlten Sport und sind auf den Verkauf der Eintrittskarten bei Heimspielen angewiesen“, betont Wolf. Mit maximal 200 Fans könnten jedoch nicht die notwendigen Gelder eingenommen werden.

Verschärfend für die Mannschaft, in Thüringen spielt keine in einer höheren Klasse, komme hinzu, dass das Gebiet der Regionalliga Nord vom Erzgebirge bis zur Ostsee reiche und in den fünf Bundesländern jeweils andere Regelungen gelten. Es sei keine Chancengleichheit gegeben, wenn manche Mannschaften in vollen Stadien spielen, dagegen die drei betroffenen Mannschaften in Thüringen nur 200 Leute hineinlassen dürfen.

Zwischen 500 und 2000 Zuschauer kommen zu Heimspielen. Ein Hygienekonzept für das Meuselwitzer Stadion sei dafür kein Problem, so Wolf. *reu*

# Computerbranche boomt in der Krise

**Altenburg/Meuselwitz.** Die Wirtschaft leidet unter der Corona-Pandemie. Auch im Altenburger Land sind davon Unternehmen betroffen, weiß auch Hubert Wolf. Doch sein Unternehmen, die Bluechip AG, gehöre zu den Gewinnern der Krise, schätzt der Vorstandsvorsitzende ein. So sei etwa der März der beste Monat der Geschichte des Meuselwitzer Unternehmens gewesen, so Wolf gegenüber Landrat Uwe Melzer.

Der Leiter der Kreisbehörde besucht dieser Tage Firmen und Einrichtungen im Altenburger Land. Uwe Melzer möchte sich vor Ort ein eigenes Bild machen, welche Auswirkungen die Corona-Krise hat. Jüngst führte ihn die Tour nach Meuselwitz, wo seit Anfang der 1990er-Jahre bei Bluechip Computer hergestellt werden. Die einstige Garagenfirma ist über die Jahre zu einer Aktiengesellschaft gewachsen, die auf rund zwölftausend Quadratmetern mit etwa 200 Mitarbeitern produziert.

„Manchmal heißt es, wir setzen die Rechner nur zusammen, doch der Teufel steckt im Detail“, nimmt Wolf Bezug auf das build-to-order Geschäftsmodell. Das bedeutet, Bluechip baut Rechner auf Kundenbestellung und zwar ausschließlich. Dafür nutzen die Schnauderstädter zugelieferte Baugruppen, vom Gehäuse über Hauptplatine und Prozessor bis hin zu Lüftern und Stromversorgung. Auf den ersten Blick mag



Uwe Melzer (l.) lässt sich von Frank Oelsch das Lagermanagement erklären.

das tatsächlich wie einfaches Zusammensetzen erscheinen. Doch schon der Blick ins Prüflabor von Bluechip zeigt, wie viel mehr dahintersteckt. „Wir müssen gesetzliche Vorgaben einhalten und natürlich auch Gewährleistungsansprüche erfüllen“, so Bluechip-Vorstandsmitglied Frank Oelsch zu Melzer beim Rundgang durch die Produktionshallen. Um den Anforderungen der Kunden und des Gesetzgebers zu entsprechen, verfügt die Firma etwa über einen speziell gegen elektromagnetische Wellen abgeschirmten Raum zum Prüfen von Strahlung. Gleich dahinter stehen Regale mit blinkenden Computern, die einem Dauerbelastungstest

unterzogen werden. „Den durchlaufen alle Rechner, bevor wir sie an die Kunden geben“, erläutert Oelsch weiter.

Dankbare Abnehmer sind zum einen Computerspielfreunde, die sich für ihr Hobby sogenannte Gamer-PC der Marke „One“ in Meuselwitz bestellen. Zum Kerngeschäft gehört ferner die Ausstattung von Einrichtungen und Institutionen mit Komplettsystemen. „In diesem Bereich sind Fachhändler zwischengeschaltet“, so Oelsch, der große Verwaltungen und Krankenhäuser nennt, die mit Bluechip-Produkten ausgestattet sind. Ganz besonders stolz sind die Meuselwitzer gerade über einen Auftrag

für ein wissenschaftliches Großprojekt. Für den Teilchenbeschleuniger der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN wird an der Schnauder spezielle Rechen-Technik hergestellt, informiert Bluechip-Chef Wolf. Er ist auch deshalb froh, dass sein Unternehmen in den vergangenen Wochen jederzeit mit voller Belegschaft arbeitsfähig war. Denn weil Unternehmen Corona-bedingt Arbeitsprozesse umgestellt haben, brummt bei Bluechip das Geschäft. „Rechner, Notebooks, Tablets, einfach alles für den Mobilbereich wurde uns im Frühjahr förmlich aus den Händen gerissen“, sagt Wolf zu Melzer. *reu*

## Nach Urlaub im Corona-Risikogebiet ist Quarantäne Pflicht

Freistaat Thüringen schreibt Verhalten für Reiserückkehrer vor/ Robert Koch-Institut listet betroffene Länder auf

**Altenburg.** Ferienzeit ist auch in diesem Sommer Reisezeit. Nach dem Lockdown und den Grenzschließungen im Frühjahr, sind nun vor dem Hintergrund gesunkener COVID-19-Fallzahlen Reisen auch ins Ausland wieder möglich. Jedoch gelten gerade für Rückkehrer aus Risikogebieten, egal ob Urlauber oder Dienstreisender, besondere Verhaltensregeln. Im Freistaat Thüringen gehört eine 14-tägige Quarantäne dazu sowie das Melden beim Gesundheitsamt.

Geregelt ist das Verhalten in der „Vierten Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnah-

men für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“, die unter anderem auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht ist. Paragraf 1 der Rechtsvorschrift ordnet an, dass wer aus einem im Ausland liegenden Risikogebiet nach Thüringen einreist, „sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben“ hat.

Vorgeschrieben ist, in der häuslichen Quarantäne dann für einen Zeitraum von 14 Tagen zu bleiben. Währenddessen ist es nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören. Ausgenommen davon sind be-

handelnde Ärzte, medizinisches Personal sowie Seelsorger und Urkundspersonen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind darüber hinaus laut „Vierter Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“ verpflichtet, unverzüglich die zuständige Behörde, im Altenburger Land ist es das Gesundheitsamt des Landkreises, zu kontaktieren und auf die Quarantänepflicht hinzuweisen.

Ferner sind Betroffene verpflichtet, beim Auftreten von COVID-19-Symptomen das Gesundheitsamt darüber sofort zu informieren. Für die Zeit der Absonderung, spricht der Qua-

rantäne, unterliegen die Rückkehrer der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

Das gilt für alle, die bis zu zwei Wochen vor der Ankunft in Thüringen in einem als Risikogebiet geltenden Land waren. Unerheblich ist dabei, ob der Reisende zuvor in einem anderen Bundesland war, wo gegebenenfalls abweichende Regeln gelten.

Welche Länder als Risikogebiete eingestuft sind, ist auf der Homepage des Robert Koch-Institutes veröffentlicht. Unter den dort genannten 125 Ländern sind auch beliebte Reiseziele wie die Türkei, Ägypten und Marokko. Aufgelistet sind ebenso Luxemburg, Serbien, der Kosovo, Albanien und die

Ukraine. Auch die USA, die Russische Föderation, Israel, Brasilien und die Dominikanische Republik zählen laut Robert Koch-Institut zu den Risikogebieten, für die die Regelungen der Thüringer Verordnung bindend sind. *reu*

### Nähere Informationen und Kontakte:

#### Liste der Risikoländer:

[www.rki.de](http://www.rki.de)

#### Die Verordnung:

[www.tmasgff.de/covid19](http://www.tmasgff.de/covid19)

oder

[www.altenburgerland.de/de/coronavirus](http://www.altenburgerland.de/de/coronavirus)

#### Gesundheitsamt des Landkreises:

Hotline 03447 586-888 oder Sekretariat 03447 586-822.



# Weichen für Breitbandausbau im östlichen Landkreis gestellt

Kreistag ermächtigt Landrat, Auftrag an Telekom Deutschland GmbH zu vergeben

Altenburg. Die Telekom Deutschland GmbH wird den Breitbandausbau im östlichen Teil des Altenburger Landes übernehmen. Am 24. Juni 2020 wurde durch den Kreistag der Auftrag zur Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur an das Unternehmen vergeben.

Der Vollzug des Beschlusses steht aber derzeit noch unter dem Vorbehalt der Gesamtfinanzierung. Das heißt, der Landrat ist erst ermächtigt den entsprechenden Vertrag mit der Telekom Deutschland GmbH zu schließen, wenn die endgültigen Fördermittelbescheide vorliegen. Mit diesen kann der Kreis das Telekommunikationsunternehmen mit dem Bau eines gigabitfähigen Netzes beauftragen. Das bedeutet, es werden Glasfaserleitungen bis in jedes förderfähige Gebäude verlegt. Nach Fertigstellung sind damit Bandbreiten von bis zu 1 Gbit/s möglich. Auch die Schulen im Projektgebiet Altenburg Ost werden, unabhängig in welcher Trägerschaft, vom geför-



Glasfaserleitungen ermöglichen viel höhere Übertragungsgeschwindigkeiten als Kupferkabel.

derten Breitbandausbau profitieren und zukunftsfähig erschlossen.

Beantragt wurden dafür Fördergelder beim Bund in Höhe von rund 14,3 Millionen Euro und beim Freistaat Thüringen in Höhe von circa 8,7 Millionen Euro. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für die Vertragsunterzeichnung bis Mitte August erfüllt sind. Nach Vertragsabschluss für die Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost folgen zeitnah Absprachen zur

Umsetzung des Ausbaus, Eigentümersversammlungen, sowie eine Feinplanung durch das Telekommunikationsunternehmen. Ausgebaut wird dann in den Kommunen Altenburg, Fockendorf, Gerstenberg, Göpfersdorf, Gößnitz, Haselbach, Langenleuba-Niederhain, Nobitz, Ponitz, Treben und Windischleuba.

„Die bisherige enge Abstimmung und gute Zusammenarbeit mit der atene KOM, dem zuständigen Projektträger für die Bundesförderung Breitband,

dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, der Thüringer Aufbaubank sowie der Digitalagentur Thüringen stimmt uns zuversichtlich in Hinsicht auf eine zeitnahe Auftragsvergabe im Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg West“, so der Wirtschaftsförderer des Altenburger Landes Michael Apel.

Peter Kibisch,  
Fachdienst Wirtschaft,  
Tourismus und Kultur

## Sperrmüllregeln - so wird's gemacht

Sortieren, Anmelden und dann zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Platz zum Abholen bereitstellen

Altenburg. Aufgrund immer wieder auftauchender Probleme und aktueller Beschwerden informiert der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land nochmals, wie die Sperrmüllabholung geregelt ist.

• Wer Sperrmüll zu entsorgen hat, muss rechtzeitig einen Termin unter der Telefonnummer **03447 85073** bei der REMONDIS GmbH & Co. KG vereinbaren.

• Der Sperrmüll ist am von REMONDIS benannten Abholtag vor dem eigenen Wohngrundstück oder der nächsten vom Müllfahrzeug anfahrbaren Stelle bereitzustellen. Das ist frühestens ab 16 Uhr des Vortages und spätestens bis 6 Uhr am Abholtag möglich.

• Wer den Sperrmüll zu zeitig vor der Abholung bezie-

hungsweise ohne Termin bereitstellt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

• Nur der Sperrmüll, der bei der Dienstleistungsfirma REMONDIS angemeldet wurde, wird zu dem benannten Termin abgeholt. Dies ist in der Abfall-

wirtschaftssatzung des Landkreises geregelt.

Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/  
Kreisstraßenmeisterei

Zum Sperrmüll gehören:		
• sperrige Hausratabfälle, die nicht in die Restmülltonne passen, max. 2 m <sup>3</sup> oder Einzelstücke bis 50 kg	• Fußbodenbelag	• Kinderwagenaufsätze
• alte Möbel ohne Elektronik	• Sitzmöbelpolster (Schaumstoff)	• Koffer, große Taschen
	• Matratzen, Lattenroste, Sprungfederrahmen	• größere Plastebehältnisse
	• Feder- und Steppbetten	• größeres Spielzeug ohne Elektronik
	• Teppiche, Teppichböden	• Gartenwasserschlauch

Nicht zum Sperrmüll gehören:		
• komplette Haushaltauflösung	• Decken- und Wandverkleidungen	• Schadstoffe, Batterien
• Hausmüll und mit Hausmüll befüllte Behältnisse (Säcke)	• Laminat, Paneele, Styropor	• Dachpappe
• neue und abgelöste Tapeten	• Teile von Bau-, Umbau- und Abrissarbeiten, zum Beispiel Bretter, Fenster, Türen, Balken	• organische Abfälle
• Lumpen	• Zäune, Steine, Kalk, Zement	• Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Verkaufsverpackungen
• Elektro- und Elektronikgeräte	• Sanitärkeramik, Plastikspülkästen und -rohre, Badewannen	• Gegenstände aus Metall, Fässer, Schrott
• Fahrzeuge und Teile davon, Altreifen, Fahrräder		• Druckgasflaschen, Handfeuerlöscher
		• befüllte Behältnisse
		• Leuchtstoffröhren

## Raus aufs Land

### Die schönsten Rad- und Wanderwege

Altenburg. Für Wanderer und Radfahrer hat das Altenburger Land vieles zu bieten. Was lässt sich auf sieben thematischen Rundrouten durch den Landkreis entdecken. Diese eignen sich für Paare und Familien, für Jung und Alt.

#### Mehr als ein Geheimtipp

Der Landkreis bietet auf engstem Raum Attraktionen und vielfältige kulinarische Offerten. Das beginnt bereits in der Skatstadt Altenburg mit dem Residenzschloss und einem der größten innerstädtischen Marktplätze in Deutschland. Jenseits der Stadtgrenzen garantiert die ursprüngliche Landschaft Erholung und Inspiration pur. Urige Landgasthöfe mit regionaltypischen Spezialitäten laden zu entspannten Pausen und Mahlzeiten ein. Und eine Stippvisite in den zahlreichen Hofläden lohnt immer.

#### Abwechslungsreiche Radtouren im Altenburger Land

Die sieben Rad- und Wanderstrecken stehen unter verschiedenen Überschriften. Auf den Routen „Altenburger Obstland“, „Rund um Burg Posterstein“, „Auf den Spuren der Braunkohle“, „Von Altenburg ins Schnaudertal“, „Zwischen Sprotte und Pleisse“, „Vom Sprottetal zum Wieratal“ und „Von Altenburg ins Kohrener Land“ kann nahezu der gesamte Landkreis durchkreuzt werden. Der Startpunkt ist meist direkt in Altenburg, aber natürlich kann auch von jedem Ort entlang der Strecken die Entdeckertour beginnen.

#### Übersichtskarte Rad- und Wanderwege

Die Karte mit den Routenvorschlägen gibt es kostenfrei in Altenburg in der Tourismusinformation Altenburger Land, Markt 10. Die Pläne enthalten auch die überregionalen Rad- und Pilgerwege, die das Altenburger Land durchziehen, zu denen zum Beispiel der Lutherweg, der Pleisse-Radweg oder der Radweg Thüringer Städtekette zählen.

Tourismusinformation  
Altenburger Land

# Kreistag beschließt Schulnetzplanung bis 2025

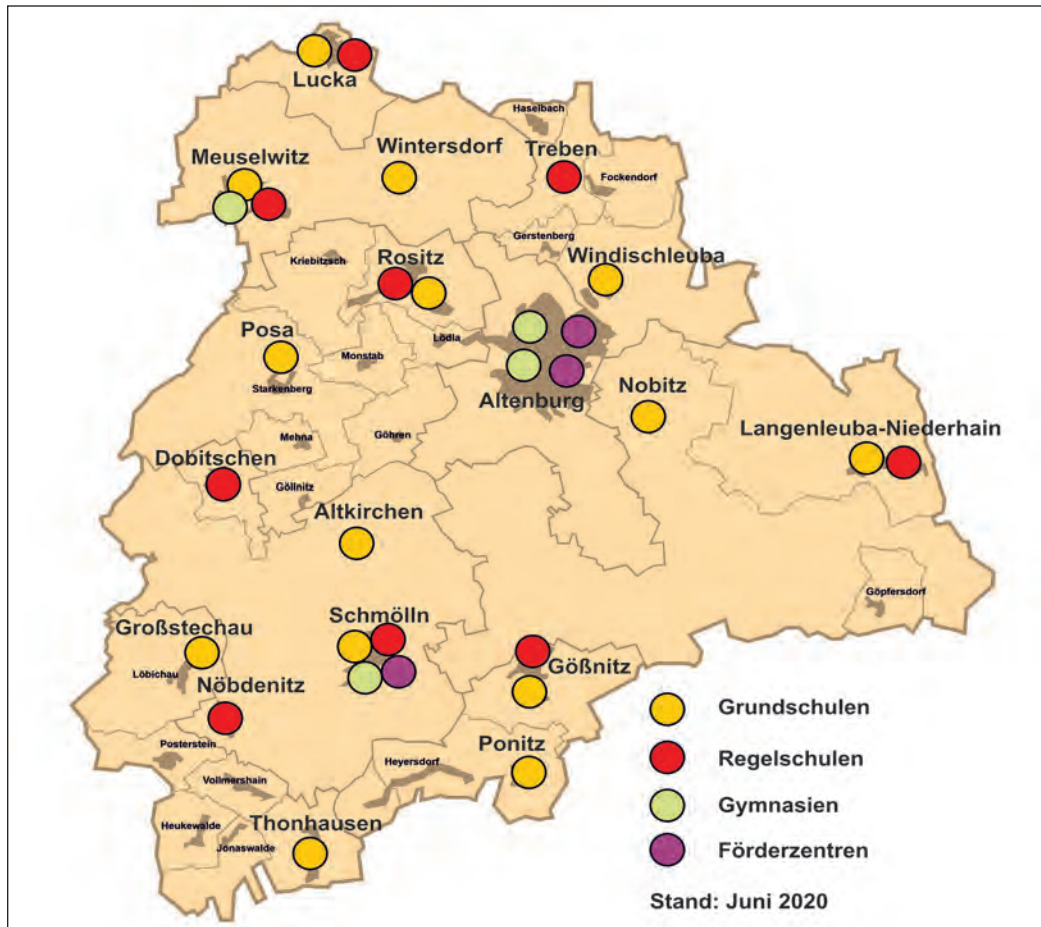
Kein Standort muss aufgegeben werden/ Filialmodelle und neu zugeschnittene Schulbezirke sichern die Standorte für fünf Jahre

Altenburg. Mit 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung hat der Kreistag Ende Juni mit großer Mehrheit den Schulnetzplan 2020 - 2025 beschlossen. Dieser gilt für die Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen in Trägerschaft des Altenburger Landes. Laut dem Thüringer Schulgesetz ist Ziel solcher Pläne, den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte auszuweisen und ein wohnortnahes Bildungsangebot zu sichern.

„Seit vielen Jahren machen wir uns Gedanken, wie wir das Schulnetz vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bedeutung der Schulen im ländlichen Raum entwickeln können“, so Landrat Uwe Melzer. In dem 166 Seiten umfassenden Schulnetzplan hat sich der Kreistag für den Erhalt aller Schulstandorte ausgesprochen und sieht im Kooperationsmodell und einer Veränderung der Schulbezirke den Lösungsansatz, um die Schulstandorte im Landkreis zu erhalten.

## Grundschule Ponitz wird Filiale

Im Fall der Grundschule in Ponitz soll das über das Filialmodell gelingen. Das bedeutet, zum 31. Juli 2020 wird die Bildungsstätte als eigenständige Schule aufgehoben, bleibt jedoch als Filiale der Grundschule Gößnitz erhalten. Eine



Im Altenburger Land befinden sich 30 Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Beschulung der Jungen und Mädchen soll weiter fortwährend in Ponitz gesichert werden. Hintergrund sind die Schülerzahlen und deren Entwicklung. Diese prognostizierten, dass die Grundschule Ponitz nicht durchgängig die vom Freistaat festgeschriebene Mindestschülerzahl erfüllt, die für Grundschulklassen in der

Regel 15 Kinder, für Gymnasial- und Regelschulklassen jeweils 20 Schüler in der Eingangsklasse vorsehen.

## Aus vier Schulbezirken werden zwei

Obleich für den Zeitraum der Schulnetzplanung 2020 bis 2025 eine relativ stabile Anzahl an Schulanfängern zu erwarten

ist, erreichen nicht alle Schulen im Landkreis unter den bisherigen Bedingungen sicher die geforderten Schülerzahlen. Um die Lage der Regelschule in Lucka diesbezüglich zu stabilisieren, werden ab 31. Juli 2021 die Schulbezirke der Regelschulen Meuselwitz und Lucka aufgehoben und zu einem gemeinsamen neuen geformt. Die

gleiche Variante wurde für die Schulbezirke der Grundschulen Großstechau und Thonhausen beschlossen. Diese verschmelzen zum 1. August 2020.

Neben dem gemeinsamen Schulbezirk für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen beauftragten die Kreisräte die Verwaltung, eine ergebnisoffene Prüfung für einen neuen Schulstandort auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprotenthal sowie der ehemaligen Gemeinde Nöbdenitz durchzuführen.

## Bestand bis 2025 festgeschrieben

Insgesamt gibt es im Altenburger Land 14 staatliche Grundschulen. Außer der in Ponitz ist laut Schulnetzplan für alle anderen der Bestand bis 31. Juli 2025 gesichert. Das trifft auch auf die neun staatlichen Regelschulen und vier Gymnasien in Trägerschaft des Kreises zu. Ebenso ist der Bestand bis Juli 2025 für die Förderzentren Altenburg und Schmölln sowie die Regenbogenschule in Altenburg festgeschrieben.

Nicht zuständig ist die Kreisverwaltung für die Schulen in freier Trägerschaft sowie die Grund- und Regelschulen der Stadt Altenburg. Wie es das Thüringer Schulgesetz verlangt, wurde das örtliche Angebot der Schulen in freier Trägerschaft bei der Schulnetzplanung berücksichtigt.

reu

# Keine Ferien auf dem Gelände der Grund- und Regelschule

Zahlreiche Gewerke arbeiten derzeit parallel an der Sanierung der Turnhalle des Insobeums in Rositz

Altenburg/Rositz. Von wegen Ferien. Ruhe und Urlaubsstimmung herrscht auf dem Schulgelände des Insobeums in Rositz dieser Tage nicht. Denn nach wie vor sind dort Bautrupps fleißig dabei, die Sporthalle der staatlichen Grund- und Regelschule auf Vordermann zu bringen.

Viel ist schon geschafft auf dem Weg zu einer zeitgemäßen Sportstätte für die Rositzer Schüler. „Nach den Abbruch- und Entkernungsarbeiten im Hallen-, Umkleide- und Sanitärbereich wurden als Erstes der Riss in der Giebelwand saniert und die Innenwände gegen aufsteigende Feuchtigkeit gesperrt“, so Bernd Wenzlau, Leiter im zuständigen

Fachbereich Bildung und Infrastruktur im Landratsamt. Abgeschlossen sei ferner der Einbau der Bodenplatte und die vorangegangene Installation neuer Grundleitungen für Abwasser und Rohre für Regenwasser.

Seit Ende Mai wird die Fassade verputzt. Los ging es mit dem Hallensockel. Im Inneren stellten zeitgleich Bauleute im Sanitärbereich Trockenbauwände auf und es wurde mit dem Anschließen der Haustechnik begonnen. Darüber hinaus ist die Unterkonstruktion zum Abhängen der Hallendecke eingebaut. So kann zeitnah die Deckenstrahlheizung sowie die Beleuchtung montiert werden.

Die Sanierung der Schulturnhalle des Rositzer Insobeums

zählt derzeit zu den umfangreichsten Bauprojekten des Landkreises. Insgesamt kalkuliert das Altenburger Land als Schulträger knapp mit Kosten

von rund 1,15 Millionen Euro für die Komplettsanierung der Sporthalle mit Umkleide- und Sanitärräumen. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Thü-

ringen mit 690.000 Euro gefördert. 445.000 Euro Eigenmittel steuert der Landkreis bei.

Zu einem gewissen Zeitverzug kam es jüngst wegen der notwendig gewordenen Neuausschreibung der geplanten Dachdeckerleistungen. Mit einigen Verschiebungen im Bauablauf versuchen jetzt die beauftragten Firmen verschiedener Gewerke, den Rückstand wieder aufzuholen.

Parallel dazu werden im Landratsamt Vergabeverfahren für Estrich-, Fliesenleger- und Bodenlegerarbeiten durchgeführt. „Wir hoffen natürlich für alle noch zu vergebende Aufträge auch entsprechend leistungsfähige Unternehmen, bestenfalls aus der Region, zu finden“, erklärt Wenzlau. reu



Über eine Million Euro fließt in die Sanierung der Schulturnhalle.

# Münzen, Zeitungen und Fotos für die neue Schule

Die neue alte Schule in Nobitz nimmt Gestalt an/ Kürzlich fand die Grundsteinlegung statt und bald ist Richtfest auf dem Neubau

**Altenburg/Nobitz. Das größte Schulbauprojekt des Landkreises nimmt deutlich Gestalt an. Vor wenigen Tagen konnte in der Grundschule Nobitz Grundsteinlegung gefeiert werden.**

Den tatsächlichen Baustand spiegelte das kleine Treffen von Vertretern der bauausführenden Firmen, der Schulleiterin und Mitarbeitern des Landratsamtes so ganz und gar nicht wieder, denn die Bauarbeiten sind schon viel weiter fortgeschritten, als bei einer Grundsteinlegung zu vermuten wäre. Bedingt durch den Ausbruch des Coronavirus musste sie aber einfach ein bisschen später stattfinden.

Die Arbeiten am Rohbau sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass schon in wenigen Wochen Richtfest begangen werden kann. „Es ist mir eine Herzensangelegenheit, heute in Nobitz zu sein“, sagte Landrat Uwe Melzer mit der im Boden des Schulgebäudes zu versenkenden Kupferhülle in der Hand. In



Die neue alte Schule in Nobitz nimmt mehr und mehr Gestalt an. Das linke Gebäude wird saniert, das rechte ist ein kompletter Neubau.

diese haben die Beteiligten am Bau zwei aktuelle Tageszeitungen, die aktuelle Amtsblattausgabe des Altenburger Landes, ein paar Münzen, ein von den Nobitzer Schülern bunt gestaltetes Plakat mit ihren Fotos und ihren Unterschriften, einen Mitgliedsantrag für den Schulförderverein und zu guter letzt noch eine Corona-Schutzmaske gesteckt.

„Mit der Sanierung und dem Gebäudeneubau stellen wir hier für den ländlichen Raum um



Uwe Melzer und Schulleiterin Marion Hilgert versenken die Kupferhülle mit Münzen, Fotos und Zeitungen im Boden.

Nobitz die Weichen für die Zukunft. Die Lernbedingungen für die Kinder werden sich mit diesem modernen Schulneubau bald deutlich verbessern“, so der Landrat weiter. Die ersten Bauplanungen, konzipiert für 120 Schüler, gab es bereits 2016. Im November des vergangenen Jahres war schließlich Baustart.

Aus den bisher drei Schulgebäuden wird ein neuer Schulkomplex, bestehend aus dem sanierten Haus 3, welches die Lehrerzimmer und die Verwaltung beherbergen wird, und dem eigentlichen Schulneubau mit Klassenzimmern, sanitären Anlagen sowie einem Barrierefreiheit schaffenden Aufzug. Neun Unterrichtsräume sind im Entstehen, die durch Trennwände in ihrer Größe verändert und somit vielseitig genutzt werden können.

Die Bauarbeiten am zu sanierenden Altbau und am Neubau laufen derzeit parallel. Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf rund 4,9 Millionen Euro. JF

Anzeige



Für kleine und große Abenteurer.

Tourismusinformation Altenburger Land  
Markt 10, 04600 Altenburg  
Tel. (03447) 89 66 89 · info@altenburg.travel



[www.altenburg.travel](http://www.altenburg.travel)



ALTENBURGER LAND  
Das muss Liebe sein.

## Kursangebote

## Kreative Kurse für die Ferienzeit

Altenburg. Auch im zweiten Sommerferienmonat hält das Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg wieder vielfältige Kursangebote für Groß und Klein bereit.

So können sich Kinder in den offenen Werkstätten zusammen mit ihren Eltern an eigenen Kunstwerken versuchen. Am 1. August heißt es deshalb „Segel setzen ...“, wenn Groß und Klein zusammen an eigenen Flößen arbeiten, die sie anschließend zum Schwimmen bringen.

Modebewusster geht es dann bei der zweiten Offenen Werkstatt am 22. August weiter, wenn farbige Papierhüte gestaltet und anschließend damit vor der Kamera posiert wird.

Bei dem dreitägigem Workshop „Innere Stadt“ ab 6. August kreieren die Teilnehmer eine eigene Kaltnadelradierung. Zur Inspiration werden zuvor bei einem Rundgang durch Altenburg Ideen gesammelt. Im Anschluss geht es mit einer polierten Kupfer- oder Zinkplatte und einer spitzen Stahlnadel ans Werk. Es wird gekratzt und geschabt. Wie es geworden ist, verrät der Druck auf feuchtem Papier.

In der Museumszeit am 8. und 15. August erwartet kunstinteressierte Familien eine kreative Praxisaufgabe: Bei frühen Ausgrabungen an antiken Stätten wurde festgestellt, dass die Götterstatuen im Altertum mit Farben verziert waren. Beim Museumsspaß sollen es die großen und kleinen Besucher den antiken Künstlern gleich tun und der „Athena von Velletri“ mit Stiften und Vorlage auf Papier ein farbenfrohes Äußeres verpassen.

Das Kursprogramm mit Angeboten für Kinder von 7 bis 15 Jahren, für Jugendliche (ab 14 Jahren) und Erwachsene sowie für Eltern mit ihren Kindern kann auf der Internetseite des Lindenau-Museums [www.lindenau-museum.de](http://www.lindenau-museum.de) eingesehen werden.

Studio Bildende Kunst  
im Lindenau-Museum  
Altenburg

### Anmeldungen:

Studio Bildende Kunst  
Im Lindenau-Museum Altenburg  
Kunstgasse 1  
Tel.: 03447 8955 52 oder  
[studio@lindenau-museum.de](mailto:studio@lindenau-museum.de)

# Kunstsammlung ab jetzt in der Altenburger Kunstgasse zu sehen

Das Lindenau-Museum Altenburg eröffnet sein Interim und zeigt einen kleinen Teil seiner Werke

Altenburg. Seit der letzten öffentlichen Veranstaltung im zu sanierenden Altenburger Lindenau-Museum hat sich viel getan: Die Kunstwerke aus dem Museumsgebäude wurden in neue Depots gebracht, das Mobiliar ausgeräumt und die ersten Untersuchungen zur Substanz des Gebäudes angestellt. Gleichzeitig hat das Lindenau-Museum Altenburg seine vorübergehend neuen Räumlichkeiten in der Kunstgasse 1 in Altenburg zwischen Markt und Kleinem Teich bezogen.

Athene, als antike Göttin der Kunst und Strategie, begrüßt die Besucher nun im Foyer des Gebäudekomplexes. Ihr Blick richtet sich auf das Schaudepot, in dem die Gipsabgüsse des Lindenau-Museums ihren Platz gefunden haben. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die neue Dauerausstellung. Auf etwa 200 Quadratmetern Fläche zeigt das Lindenau-Museum mit etwa 70 Ausstellungsstücken einen Querschnitt seiner außergewöhnlichen Sammlung.

Sie ist ganz auf die Vermittlungsarbeit des Museums ausgerichtet, auf die in den Jahren des Interims das Hauptaugenmerk des Museums gerichtet sein wird. Anhand der ausgestellten Exponate kann die Kunstgeschichte von der Antike bis zur zeitgenössischen Kunst erzählt werden. Die Ausstellung gibt mit Beispielen der Lindenauschen Sammlungen einen Einblick in die lange Geschichte des 1848 gegründeten Museums. Neben



Nach der Eröffnung des Interims fachsimpeln Landrat Uwe Melzer und Museumsdirektor Dr. Roland Krischke (v.l.) über die Kopie des Gemäldes „Heilige Familie mit einem königlichen Stifter“.

antiken Keramiken werden auch Gemälde und Exponate aus der historischen Kunstbibliothek gezeigt.

In den Gebäudekomplex eingezogen ist auch das Studio

Bildende Kunst, die Kunstschule des Museums. Mit dem Beginn des Sommers ist der Kursbetrieb wieder angelaufen. Neben den wöchentlichen Kursen, in denen die unter-

schiedlichsten Facetten des Kunsthandwerks erlernt werden können, wird in den Sommerferien ein umfangreiches Kursprogramm angeboten. Mit Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurde das umfangreichste Kursangebot seit langer Zeit auf die Beine gestellt. In Keramikkursen können beispielsweise ungewöhnliche Gefäße angefertigt werden, während man sich in anderen Kursen etwa mit dem Erstellen eines Trickfilmes beschäftigt. Nach den Sommerferien werden auch wieder Angebote für Schulklassen in das museumspädagogische Programm aufgenommen.

Steven Ritter  
Lindenau-Museum



Mit dem Einzug des Interims des Lindenau-Museums ist wieder Leben in City Center Komplex in der Kunstgasse.

## Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille vergeben

Neun Abiturienten des Landkreises haben ihr Abitur mit 1,0 abgelegt / Landrat ehrt Schüler für die Leistung

Altenburg. Die besten Abiturienten des Landkreises Altenburger Land, werden traditionell am Ende des Schuljahres vom Landrat mit der Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille geehrt. Insgesamt konnte Uwe Melzer in diesem Jahrgang neun Mal die Auszeichnung für ein Abitur mit der Durchschnittsnote 1,0 vergeben.

Die Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille für ihre hervorragenden schulischen Leistungen haben Gloria Jansen, Helena Lehr, Eric Rau-



Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille

schenbach und Henriette Seidel aus dem Altenburger Friedrichsgymnasium erhalten. Am Lerchenberggymnasium Altenburg hat Anja Heinrichs die allgemeine Hochschulreife mit der Bestnote erreicht. Am Spalatingymnasium in Altenburg können sich Lena Wesser und Clara Engl ebenfalls über ein ausgezeichnetes Ergebnis freuen. Außerdem bekamen Frauke Orlick und Josephine Tschorn vom Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln die Medaille.

JF

# Programmrat für „Der fliegende Salon“

13-köpfiges Entscheidungsgremium für Kulturaustausch-Projekt des Landkreises gegründet/ Wieder persönliche Gespräche möglich



Der Programmrat zu „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“: Uwe Melzer, Dr. Roland Krischke, Kay Kuntze, Marian Riedel, Antje Jakob, Matthias Bergmann, Marcel Greunke, Karin Hörtzsch, Ute Edda Hammer, Harriet Völker (v.r.n.l.). Außerdem gehören dem Gremium Prof. Dr. phil Stephan Beetz, Klaus Hofmann und Tina Rolle an.

**Altenburg. Das Kulturprojekt „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ hat seine Arbeitsstruktur mit einem Programmrat nun vervollständigt. Am 6. Juli traf das 13-köpfige Gremium zu seiner ersten Sitzung zusammen.**

Neben Landrat Uwe Melzer als Vorsitzendem gehören zum

Programmrat Vertreter der Verwaltung, der Fördermittelgeber, der vier beteiligten Kultureinrichtungen des Landkreises sowie fünf vom Landrat berufene stimmberechtigte Beiräte aus unterschiedlichen Wirkungsbereichen. Zwei Mal im Jahr wird der Rat zusammenkommen, um die Entwicklung des Projektes mitzugestalten sowie die Transparenz bei der Fördermittelverwendung und

den Entscheidungswegen abzusichern.

Durch das Förderprogramm TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel, der Kulturstiftung des Bundes, bekommt das Altenburger Land die Möglichkeit, sein kulturelles Potenzial neu auszuschöpfen. Dafür ist „Der fliegende Salon“ entstanden. In Anlehnung an die historische Salon-Idee des 19. Jahrhunderts sollen bis 2024

Vereine, Initiativen und Gemeinden im Landkreis unterstützt werden, um neue Formate zu entwickeln, die das Miteinander und den Austausch der Einwohnerinnen und Einwohner im Altenburger Land befördern. Über den Förderzeitraum bis 2024 soll sich mit den einzelnen Salon-Projekten ein starkes kulturelles Netzwerk für den Landkreis etablieren.

Unterstützung bei der Ideen-

entwicklung und -umsetzung kommt dazu vom Lindenaus-Museum, der Musikschule, dem Museum Burg Posterstein oder dem Landestheater. Jeweils ein Vertreter dieser Einrichtungen sowie der Fachdienstleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur des Landratsamtes gehört zum beratenden TRAFÖ-Projektteam. Die Projektleitung ist ebenfalls im Landratsamt angesiedelt. Fördermittelanträge können bis 21. September 2020 gestellt werden.

Seit der Lockerung des strengen Kontaktverbots ist das Projektteam wieder zu persönlichen Gesprächen mit möglichen lokalen Salon-Partnern unterwegs. Ideen für einen Fliegenden Salon können jederzeit bei der Projektleiterin Luise Krischke eingereicht und vorberaten werden. Über die Umsetzung und finanzielle Ausstattung der Salon-Ideen entscheidet der Programmrat.

Luise Krischke  
TRAFÖ-Projektleitung

## Kontakt TRAFÖ-Projekt:

E-Mail: [trafo@altenburgerland.de](mailto:trafo@altenburgerland.de)  
Telefon: 03447 586-163  
Alle Infos online: [www.fliegender-salon.de](http://www.fliegender-salon.de)

## Kammermusik und mittelalterliche Klänge nach der Ferienzeit

# Musikschule startet mit Konzerten und Workshops

**Altenburg. Die Musikschule Altenburger Land plant zu Beginn des neuen Schuljahrs eine Besonderheit. Am Wochenende vom 10. und 11. September 2020 wird in der Einrichtung ein Workshop für Kammermusik und mittelalterliche Musik zu erleben sein.**

Ein Angebot speziell für die Musikschüler sowie interessierte Bürger. Neben Konzerten und

musizieren, werden auch Gespräche und ein Generationsaustausch wichtige Aspekte an beiden Tagen sein.

Die Konzerte, Workshops und Hospitationen sind öffentlich und kostenlos. Die Einrichtung weist aber ausdrücklich darauf hin, dass an beiden Tagen die Anzahl der Teilnehmer und Zuhörer begrenzt ist.

Der erste Workshop-Tag ist Kammermusikgruppen vorbehalten.

ten. Zum Eröffnungskonzert werden das Gyldfeldt-Quartett aus Leipzig und Pädagogen der Musikschule zu erleben sein. Sie spielen Werke von Johann Sebastian Bach, Joseph Haydn, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Edvard Grieg, Alfred Schnittke und von Robert Klein, einem Pädagogen der Musikschule. Im Anschluss geben die Mitglieder des Quartetts Gyldfeldt den Kammermusikgruppen eine öffentliche Unterrichtsstunde.

Tags darauf wird Murkeley mittelalterliche Musik präsentieren. Die Gruppe wird erst ein Konzert geben und anschließend die Teilnehmer am Workshop mit verschiedenen Angeboten zum Mitmachen einladen.

Murkeley ist ein Ensemble aus drei Stammmusikern, die in unterschiedlichen musikalischen Genres zuhause sind. Sie spielen auf verschiedensten Instrumenten, angefangen bei Flöten über Gemshörner, Drehleiern, Schal-

meien und Dudelsäcken bis hin zu Trommeln aller Art, Zupf- und Tasteninstrumenten. Dazu singen die Musiker mit ihren ganz eigenen Stimmen.

Unterrichtet werden anschließend Tanz, Trommel und Dudelsack. Außerdem finden Kurse auf

dem eigenen Instrument statt. Beim Abschlusskonzert haben die Workshop-Teilnehmer die Möglichkeit zusammen mit den Gästen zu musizieren und zu tanzen.

Anmeldungen werden in der Musikschule entgegengenommen. *reu*

## Kontakt und Informationen zum neuen Schuljahr:

Neben den Workshops läuft dieser Tage auch die Anmeldung für die Kurse im kommenden Musikschuljahr an. Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land bietet zahlreiche Instrumental- und Vokalfächer für alle Musikbegeisterten an. Diese Fächer werden vornehmlich in den Schulteilen Altenburg und Schmölln unterrichtet. Darüber hinaus können Schüler in Kleinstgruppen unterrichtet werden. Sehr großer Beliebtheit erfreuen sich zudem die Kurse Musikgarten - Eltern-Kind-Gruppen, für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren - und die Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die auch in Kooperation mit ausgewählten regionalen Kindertagesstätten erfolgen.

Informationen zu den Kursen im Internet:

[www.musikschule-altenburger-land.de](http://www.musikschule-altenburger-land.de)

Telefon:

Musikschulteil Altenburg Tel: 03447 315055



Gyldfeldt-Quartett aus Leipzig.

Foto: Musikschule

## Ferienspaß

## Überraschung aus der Mitmach-Tüte

Altenburg. Die „Ferien Mitmach-Tüte“ ist das beste Mittel gegen Langeweile in der Urlaubszeit, da ist sich der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ sicher. Immerhin stammt das Konzept dafür von den Mitgliedern. Und sie wissen, für etliche Kinder werden die Sommerferien 2020 anders sein. Wegen der Corona-Pandemie sind Ferienspiele nicht in gewohnter Form möglich, viele Familien bleiben zu Hause und auch Ferienlager fallen aus.

Daher haben die Mitglieder des Arbeitskreises „Familie schafft Zukunft“ ein alternatives Sommerferienangebot kreiert. Und das sind 500 „Ferien Mitmach-Tüten“, die Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren einen ergebnisreichen Zeitvertreib bieten.

„Gefüllt sind sie mit zahlreichen Angeboten zum Basteln, Malen, Rätseln, Lesen, Ausprobieren und noch vielem mehr“, verrät Bärbel Müller, Mitglied im Arbeitskreis. Alle Angebote könnten gemeinsam mit Geschwistern, Eltern oder Großeltern in Angriff genommen werden, so die Gleichstellungsbeauftragte der Altenburger Landes weiter.

Abholen muss die „Ferien Mitmach-Tüten“ übrigens niemand. Vielmehr werden sie von den Mitgliedern des Arbeitskreises verteilt. Die Mitglieder weisen darauf hin, dass die Mädchen und Jungen jeweils nur eine Tüte erhalten und nur so lange der Vorrat reicht. „Wir bedanken uns für die Unterstützung beim Land Thüringen und bei regionalen Partnern“, so Müller.

Hier gibt es die „Ferien-Mitmach-Tüten“:

- Dienstag, **28. Juli**, 14 Uhr, Inselzoo in **Altenburg**
- Donnerstag, **30. Juli**, 14 Uhr, Nordplatz in **Altenburg**
- Donnerstag, **6. August**, 14 Uhr, Einkaufszentrum Marktkauf in **Nobitz**
- Donnerstag, **13. August**, 14 Uhr, Markt in **Schmölln**
- Donnerstag, **20. August**, 10 Uhr, Von-Seckendorff-Park in **Meuselwitz**

Der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“

# Neue Regeln für Besuche im Landratsamt

Alle Gebäude des Landratsamtes mit Terminvereinbarung wieder zugänglich



Silke Miekley empfängt die Besucher des Landratsamtes hinter der Scheibe des neuen Empfangs in der Lindenaustraße 9 in Altenburg mit einem Lächeln.

**Altenburg. Bedingt durch den Ausbruch des Coronavirus hatte die Kreisverwaltung seit Mitte März für den Besucherverkehr geschlossen und war für die Bürgerinnen und Bürger nur in dringenden Angelegenheiten eingeschränkt erreichbar. Das hat sich jetzt geändert.**

Seit Anfang Juli ist der Besucherverkehr in den Amtsgebäuden neu geregelt. Demnach dürfen das Landratsamtshauptgebäude in der Altenburger Lindenaustraße 9 sowie alle Außenstellen in Altenburg und Schmölln wieder betreten werden – und zwar mit vorheriger Terminvereinbarung.

„Galten zur persönlichen Klärung von Bürgeranliegen der Dienstag und der Donnerstag bisher als Sprechtag, so sind Terminvereinbarungen ab sofort an allen Werktagen möglich“, erklärt Landrat Uwe

Melzer den verbesserten Service. Telefonisch vereinbart werden können die Termine Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr; möglich ist eine Terminvereinbarung auch per E-Mail.

Die entsprechenden Kontaktdaten zu den Fachdiensten - Rufnummern und E-Mail-Adressen - sind auf der Homepage [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) zu finden. Telefonisch erreichbar ist die Kreisverwaltung zudem unter der Rufnummer **03447 586-0** sowie per E-Mail unter **landratsamt@altenburgerland.de**.

Für Bürger und Gäste der Kreisverwaltung besteht in allen Dienstgebäuden nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Möglichkeit der Händedesinfektion ist an jedem Eingang der Dienstgebäude gegeben. Alle Hygienemaßnahmen sind

zudem für die Besucher des Landratsamtes in den Eingangsbereichen der Dienstgebäude übersichtlich dargestellt. Der Zutritt zu den Gebäuden ist durch eine Klingel bzw. durch eine Telefonanlage geregelt. Der zuständige Sachbearbeiter holt den Bürger beziehungsweise den Gast an der Eingangstür ab und begleitet ihn nach Erledigung seines Anliegens auch wieder zum Ausgang zurück.

Vor Betreten des Gebäudes muss vom Bürger oder vom Gast zudem ein Datenblatt ausgefüllt werden, das der Kontaktnachverfolgung im Falle einer Coronavirusinfektion dient. Dieses Datenblatt kann auf der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen und bereits ausgefüllt mit zum Landratsamt gebracht werden; es besteht aber auch die Möglichkeit, dieses Formular erst vor Ort auszufüllen. JF

## Kontaktnachverfolgung

## Landratsamt bildet ein Zusatzteam

Altenburg. Auch im Altenburger Land ist die Gefahr eines neuerlichen größeren Infektionsgeschehens mit dem Corona-Virus nicht gebannt. Doch die Kreisverwaltung ist vorbereitet.

So wurde in den vergangenen Wochen ein 25-köpfiges Team sogenannter „Containment-Scouts“ aufgebaut, das vom Englischen abgeleitet, einen Ausbruch eindämmen soll. Damit entspricht das Landratsamt den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums - fünf zusätzliche Mitarbeiter pro 20.000 Einwohner für die Kontaktpersonennachverfolgung vorzuhalten.

Das gebildete Team rekrutiert sich aus Mitarbeitern unterschiedlicher Fachdienste. Diese haben die, für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen und Aufklärung eines Infektionsherdes notwendige gute Kenntnis des Landkreises. Vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen von Covid-19-Erkrankten ist das Team derzeit jedoch in Bereitschaft. Das heißt, die Mitarbeiter erfüllen fürs Erste ihre eigentlichen Aufgaben in den Fachdiensten. Ändert sich die Situation werden sie aber in aller kürzester Zeit aktiviert.

So lange die Zahl der Covid-19-Patienten gering ist, kümmern sich die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes um die Nachverfolgung der Kontakte von Infizierten. Dort arbeiten derzeit 33 Mitarbeiter. Von diesen stehen ein Arzt und vier Hygiene-Inspektoren zur Kontaktpersonenverfolgung bereit. Dazu kommt ein weiteres komplettes Ersatzteam in dieser Größe, dass mit anderen Mitarbeitern des Amtes. reu

## Landrat nimmt Fahrstuhl in Betrieb

Außenstelle der Kreisbehörde des Altenburger Landes in Schmölln nun barrierefrei betretbar

**Altenburg/Schmölln.** Seit vergangener Woche ist das Gebäude der Außenstelle des Landratsamtes in Schmölln am Amtsplatz 8 barrierefrei zugänglich. Nach rund neunmonatiger Bauzeit konnte Landrat Uwe Melzer den angebauten Fahrstuhl in Betrieb nehmen. Die Baukosten betragen rund 375.000 Euro.

Im Gebäude haben der Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz sowie der



Uwe Melzer testet den neuen Fahrstuhl in Schmölln.

Fachdienst Natur- und Umweltschutz ihren Sitz. Ohne großen Aufwand wurde im Zuge des Fahrstuhlanbaus auch etwas für die heimischen Vogel- und Fledermausarten getan. Denn kaum sichtbar wurden in die Fassade sechs Kästen als Unterschlupf für Fledermäuse und drei Brutkästen für Mauersegler integriert. Alle diese „Wohnungen“ sind mittlerweile belegt. JF

# Umleitungsstrecke für den Badebus

THÜSAC passt Linienverkehr von Altenburg zum Erholungspark Pahnna und zurück an

Energieberatung

## Persönliche Termine jetzt möglich

Erfurt/Altenburg. Ab sofort finden in der Altenburger Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Thüringen wieder persönliche Energieberatungen statt. Das Büro in der Dostojewskistraße 6 war seit Mitte März wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für Besucher geschlossen.

Um das Infektionsrisiko für die Ratsuchenden und für die Mitarbeiter zu minimieren, wird in der Beratungsstelle ein Hygienekonzept umgesetzt. Besucher werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beratungstermine finden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung statt.

„In den vergangenen Wochen wurden unsere Beratungen per Telefon oder E-Mail gut und gerne genutzt. Diese Möglichkeit steht uneingeschränkt weiterhin zur Verfügung. Trotzdem gibt es Fragen, die sich im persönlichen Gespräch einfach am besten klären lassen. Vor allem dann, wenn der Berater Baupläne, Verbrauchsabrechnungen oder andere Unterlagen in Augenschein nehmen muss“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen kostenfrei.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

**Terminvereinbarung:**

Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140

BUS 251 Altenburg - Pahnna <b>UMLEITUNG</b>		Der Badebus		THÜSAC						
		Montag-Freitag (außer Feiertag)			Samstag außer Feiertag		Sonn- und Feiertage			
Fahrtnummer		218	219	257	228	258	230	260		
Verkehrsbeschränkung										
Zone	Haltestellen	K	K	M	M	K	K	K		
571 322	Altenburg, Bahnhof	2	ab	08:45	10:45	16:45	09:45	17:25	09:45	17:25
571 322	Altenburg, Leipziger -/Beethovenstraße			08:48	10:48	16:48	09:48	17:28	09:48	17:28
571 322	Altenburg, Leipziger -/Remsaer Straße			08:50	10:50	16:50	09:50	17:30	09:50	17:30
571 322	Altenburg, Remsaer Straße			08:51	10:51	16:51	09:51	17:31	09:51	17:31
322	Remsa			08:53	10:53	16:53	09:53	17:33	09:53	17:33
322	Windischleuba, Alle Schmiede			08:57	10:57	16:57	09:57	17:37	09:57	17:37
322	Windischleuba, Erich-Mäder-Straße			08:58	10:58	16:58	09:58	17:38	09:58	17:38
322	Abzw Pähnitz [1]			09:00	11:00	17:00	10:00	17:40	10:00	17:40
321	Pahnna, Erholungspark		an	09:08	11:08	17:08	10:08	17:48	10:08	17:48

K = Kleinbus (8 Sitzplätze) M = Kleinbus (20 Plätze)  
GZ = Grenzzone (nicht tarifrelevant)

**Gültig ab 13.07.2020**

**Altenburg.** Seit dem 29. Juni startet der Badebus der THÜSAC täglich mehrmals ab Altenburg Bahnhof und bringt die Fahrgäste nach Pahnna. Auf Grund einer Baumaßnahme

zwischen Pahnna und Fockendorf musste die Streckenführung jedoch angepasst werden. Demzufolge verkehrt nun der Bus regulär bis Pahnna, Erholungspark und anschließend

über Abzweig Pähnitz und Leipziger Straße nach Altenburg, Bahnhof zurück.

Die Tickets können an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder wie gewohnt direkt beim

Fahrpersonal erworben werden. Für Gruppen größer 5 Personen bittet die THÜSAC um vorherige telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03447 850613.

BUS 251 Pahnna - Altenburg <b>UMLEITUNG</b>		Der Badebus		THÜSAC								
		Montag-Freitag (außer Feiertag)				Samstag außer Feiertag		Sonn- und Feiertage				
Fahrtnummer		021	023	023	061	027	057	031	059			
Verkehrsbeschränkung		Am		To								
Zone	Haltestellen	K	K	K	M	M	K	K	K			
321	Pahnna, Erholungspark		ab	09:09	11:09	11:09	17:09	10:09	17:49	10:09	17:49	
321	Pahnna, Wendeschleife			09:12	11:12	11:12	17:12	10:12	17:52	10:12	17:52	
321	Pahnna, Ort (EH)			09:13	11:13	11:13	17:13	10:13	17:53	10:13	17:53	
322	Abzw Pähnitz [1]			09:21	11:21		17:21	10:21	18:01	10:21	18:01	
321	Fockendorf, Schulstraße					11:32						
321	Fockendorf, Trebener Straße					11:33						
GZ	Treben, Altenburger Straße					11:34						
GZ	Treben, Fockendorfer Wehr					11:35						
322	Zschaschelwitz, Teich					11:38						
571 322	Altenburg, Leipziger Straße/Gewerbegebiet			09:27	11:27	11:42	17:27	10:27	18:07	10:27	18:07	
571 322	Altenburg, Leipziger -/Remsaer Straße			09:28	11:28	11:43	17:28	10:28	18:08	10:28	18:08	
571 322	Altenburg, Leipziger -/Beethovenstraße			09:30	11:30	11:45	17:30	10:30	18:10	10:30	18:10	
571 322	Altenburg, Museum			09:32	11:32	11:47	17:32	10:32	18:12	10:32	18:12	
571 322	Altenburg, Bahnhof			09:33	11:33	11:48	17:33	10:33	18:13	10:33	18:13	
571 322	Altenburg, Bahnhof		7	an	09:34	11:34	11:49	17:34	10:34	18:14	10:34	18:14

K = Kleinbus (8 Sitzplätze) M = Kleinbus (20 Plätze)  
GZ = Grenzzone (nicht tarifrelevant)

Am = Mo+Do+Fr To = Di+Mi

**Gültig ab 13.07.2020**

# 44. BImSchV - Registrierung mittelgroßer Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

**Altenburg.** Am 20. Juni 2019 ist die Vierundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 44. BImSchV) in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2193 vom 25. November 2015 (MCP-Richtlinie) zur Begrenzung der Emissionen bestimm-

ter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen.

Die Verordnung regelt - unabhängig vom verwendeten Brennstoff - die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Feuerungsanlagen, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

- mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 1 Megawatt und weniger als 50

Megawatt (genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen)

- genehmigungsbedürftige Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt.

Für neue Feuerungsanlagen gelten alle Anforderungen unmittelbar mit dem Inkrafttreten der Verordnung. Bestehende Feuerungsanla-

gen müssen bis zum 1. Dezember 2023 angezeigt werden.

Für die Anzeige von mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen ist das unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) abrufbare Formular zu verwenden. Das ausgefüllte Anzeigeformular ist der Unteren Immissions-schutzbehörde zu übermitteln (per E-Mail an [\[altenburgerland.de\]\(http://altenburgerland.de\) oder per Post an das Landratsamt Altenburger Land, FD Natur- und Umweltschutz, Untere Immissions-schutzbehörde, Lindenauststraße 9, 04600 Altenburg\).](mailto:umweltamt@</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Weitere Informationen gibt es auf [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) oder telefonisch unter 03447-586 478.

Sandra Riedel  
Fachdienst Natur- und Umweltschutz

# Zeit für Freunde



© Robert Reschke - stockadobe.com

## Hilfe leisten und gemeinsam durchstarten!

Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder. Die Ewa unterstützt gern die Vereinsarbeit mit Kindern auf kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet. So wird unseren Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht.

**Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH**  
Alle Infos unter [www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de)

